

## Niederschrift

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Montag, dem 14.12.2020, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:21 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Herr Simon Feddersen	
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Ricklef Hinrichsen	
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	
Frau Jose Quedens	
Herr Wögen Volkerts	
Herr Dr. Gerd Wenner	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführerin

### Entschuldigt fehlen:

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 . Insel- und Halligkonferenz
- 6.2 . Haupt- und Finanzausschuss und Amtsausschuss
- 6.3 . Sonstiges
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Energiegenossenschaft Föhr eG  
Vorlage: Mid/000129
- 9 . Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Midlum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder  
Vorlage: Mid/000130
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Midlum  
Vorlage: Mid/000131
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum  
Vorlage: Mid/000132
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt 15 „Bewertung der Bewerber für das Baugrundstück „Bi de Krog““ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 15 „Bewertung der Bewerber für das Baugrundstück „Bi de Krog““.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

### **6.1. Insel- und Halligkonferenz**

Am 29.10. habe die Insel- und Halligkonferenz getagt. Dort habe auch die Wiederwahl des Fördervereins AktivRegion Uthlande stattgefunden.

Der autonom fahrende Bus auf Sylt habe noch einige Probleme, die behoben werden müssen.

Die nächste Sitzung sei für den 22.-23.04.2021 auf Pellworm geplant.

### **6.2. Haupt- und Finanzausschuss und Amtsausschuss**

Am 10.12. hätten der Haupt- und Finanzausschuss, sowie der Amtsausschuss getagt.

Die Abwassergebühren seien angepasst worden.

Das Amt habe nun auch eine Amtsflagge. Diese sehe so aus wie das Siegel.

Der Zuschuss für die Vertretung von Frau Dr. Engel sei genehmigt worden.

Es habe Unstimmigkeiten darüber gegeben, wer für die Wasserrettung zuständig sei. Nun sei aber das Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen um den Paragraphen 5 und den Begriff „Wasserrettung“ erweitert worden. Somit sei die DLRG für die Rettung im Watt und Wasser vorrangig zuständig. Die Feuerwehr könne jederzeit dazu gerufen werden.

Der Küstenschutz sei für 2022 geplant.

Derzeit werde geprüft, ob die Gemeindevertreter Zuschüsse für private Tablets bekommen können, um die Sitzungen so papierlos wie möglich zu gestalten.

Die Deichverstärkung in Utersum sei für 2026 vorgesehen. Die für die Gemeinde Midlum sei für 2021 angesetzt.

Von den Veranstaltungskalendern der FTG sei nur die Hälfte in den Druck gegangen. Hier sei geplant, ab 2022 komplett darauf zu verzichten und die Veranstaltungskalender und Angebote nur noch Online zu veröffentlichen.

Die Sitzung des Tourismuszweckverbandes am 16.12. würde ausfallen.

### **6.3. Sonstiges**

Die Abfallkalender gebe es online und an bestimmten Stellen in den Gemeinden, da das Amt momentan noch geschlossen sei. Bürgermeisterin Vollert habe einige Kalender aus der Steuerabteilung des Amtes für die Gemeinde Midlum bekommen.

Die Veröffentlichung von Veranstaltungen auf der Internetseite der Gemeinde Midlum solle Reinhold Sigmund übernehmen.

Am 05.12. sei der Weihnachtsmann im Dorf gewesen. Außerdem habe es Punsch und Waffeln gegeben. Es sei eine Spendenbox aufgestellt worden, um Spenden für das neue Feuerwehrfahrzeug zu sammeln. Hierbei seien 200,00€ zusammengekommen.

Es sei geplant, für die Senioren einen Weihnachtsgruß zu gestalten. Dazu hätten sich Freiwillige bereit erklärt, Kekse zu backen und Marmelade zu kochen. Den Weihnachtsgruß würden 8 Ehepaare, sowie 30 Einzelpersonen erhalten (Zweitwohnungsbesitzer ausgenommen). Bürgermeisterin Vollert bittet die Gemeindevertreter um Mithilfe beim Verteilen der Grüße.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Gemeindevertreter Volkerts berichtet, dass der Wasserbeschaffungsbericht nun im Umlauf sei.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Energiegenossenschaft Föhr eG Vorlage: Mid/000129**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Midlum ist seit Februar 2019 an der Energiegenossenschaft Föhr eG (Beteiligungswert derzeit 500,00 Euro) beteiligt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21. Juni 2016 sind die

kommunalrechtlichen Vorschriften zum Gemeindefirtschaftsrecht geändert worden. Hieraus leitet sich ein entsprechender Änderungsbedarf der Gesellschaftsverträge oder Satzungen kommunaler Beteiligungen ab.

Demnach müssen im Falle der Beteiligung einer Gemeinde an Gesellschaften oder Genossenschaften die Gesellschaftsverträge oder Satzungen bis zum 31.12.2020 nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 GO an die gültige Rechtslage angepasst werden.

Je nach Umfang der Beteiligung gestaltet sich das Verfahren zur Anpassung der Gesellschaftsverträge oder Satzungen wie folgt:

- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von zusammen über 50 % (Mehrheit) besteht eine Umsetzungspflicht.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen von über 15 % bis 50 % soll das Gesuch der Anpassung in die Gesellschafter- oder Generalversammlung eingebracht werden (Hinwirkungspflicht). Wird dem nicht gefolgt, also keine Anpassung beschlossen, muss für die Beteiligung bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligung beantragt werden.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen oberhalb 5 % bis 15 % kann eine vorgelagerte Ansprache der Geschäftsführung oder des Vorstands erfolgen, um die Erfolgsaussichten eines Änderungsbegehrens zu klären. Wird dies schriftlich verneint, ist auch hier eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand dieser Beteiligung zu beantragen.
- Bei einer Beteiligung allein oder mit weiteren Kommunen bis zu 5 % kann anlassbezogen auf die Hinwirkung ganz verzichtet werden, aber auch hier ist dann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung notwendig.

Die Beteiligung der Gemeinde Midlum an der Energiegenossenschaft Föhr eG liegt bei unter 5 %. Somit kann auf die Hinwirkung zur Anpassung der Satzung verzichtet werden, jedoch ist bei der Kommunalaufsicht eine Ausnahmegenehmigung für den Fortbestand der Beteiligung zu beantragen. In dem Antrag ist der Wille der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Beteiligung zu dokumentieren. Dies soll mittels eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Midlum beschließt die Aufrechterhaltung der Beteiligung an der Energiegenossenschaft Föhr eG.

#### **9. Inselwerke Föhr-Amrum GmbH: Ermächtigung der Vertreterin der Gemeinde Midlum in der Gesellschafterversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: Mid/000130**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Midlum hat am 22.09.2020 die Beteiligung an der Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beschlossen und Frau Bürgermeisterin Frauke Vollert als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung bestellt (Vorlage Mid/000127).

Am 25.11.2020 fand die Gründung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH durch das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden statt. In der anschließenden Gesellschafterversammlung bestimmten die Gesellschaftervertreterinnen und -vertreter Herrn Amtsdirektor Christian Stemmer zum Geschäftsführer der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird in der nächsten Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH geschaffen. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags aus sieben Mitgliedern. Das Amt Föhr-Amrum als Mehrheitsgesellschafter ist berechtigt, vier Mitglieder und für jedes der vier Mitglieder ein Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags). Die Inselgemeinden als Minderheitsgesellschafter wählen die weiteren drei Mitglieder des Aufsichtsrats sowie für jedes der drei Mitglieder ein Ersatzmitglied (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags).

Die Vertreterin der Gemeinde Midlum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll durch Beschluss der Gemeindevertretung ermächtigt werden, für die Gemeinde die drei Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter bestimmen dürfen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

**Beschluss:**

Die Vertreterin der Gemeinde Midlum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird als Gesellschaftervertreterin ermächtigt, für die Gemeinde die Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, die die Minderheitsgesellschafter der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH bestimmen dürfen (§ 8 Abs. 2 und 4 des Gesellschaftsvertrags der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH).

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Midlum**  
**Vorlage: Mid/000131**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

**A: Ergebnisplan:**

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -96.000 EUR (Vj. -42.200 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2019:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2020 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2020.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308 Mio. EUR	1.359 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239 Mio. EUR	234 Mio. EUR	-12	+2	+4
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 31 FAG	-- Mio. EUR	134 Mio. EUR	+4	+3	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+4	+6

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd.22.800 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2021 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 53.800 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

<b>Sachkonto</b>	<b>2021 (in EUR)</b>	<b>Anmerkung</b>
40120000 Grundsteuer B	+2.500	Anpassung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-112.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2020
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	+33.200	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+300.000	Gruppenförderungssätze gem. § 57 KiTaG für Standortgemeinden
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	+6700	Zuschuss energetisches Quartierskonzept/-manager
50190000 Sonstige Beschäftigte	-11.100	Anpassung
50390000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-1.200	Anpassung
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-15.800	Niedrigere Unterhaltungsmaßnahmen
53410000 Gewerbesteuerumlage	+1.300	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	-3.200	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+5.300	Amtsumlage 51,02% gem. Finanzkraft
54310000 Geschäftsaufwendungen	+3.100	Erstattungskosten Anteil Inselwerke
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+305.000	Gem. Neuberechnung KiTaG

Ergänzende Hinweise:

*Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.*

**B: Finanzplan:**

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 29.400 € ausgewiesen.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** ist der Neubau des Gehweges im Westerstieg eingeplant. Hierfür soll ein Darlehen i.H.v. 130.000 € aufgenommen werden.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** sind 20.000 € für den Kauf eines Mannschaftstransportwagen eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 08.12.2020 auf 104.396,81EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-109.700 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

*Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2021 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.*

*Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.*

*Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbetragsgemeinden für 2021 folgende Mindeststeuersätze:*

*Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR*

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2021.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum**

**Vorlage: Mid/000132**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Midlum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2021 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen. Der Gemeindevertretung Midlum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan unter dem Vorbehalt, dass die Feuerwehr diesen bestätigt, da der Haushalt gerade noch bei der Feuerwehr im Umlauf sei.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung.

Frauke Vollert

Jane Asmussen